

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 19

Freitag, den 7. Januar 2022

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2022	Seite 2
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 2
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 2
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 2
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 3
Bekanntmachung des verkürzt geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 3
Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 3
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielochsee mit den Ortsteilen Goyatz, Jessern, Lamsfeld-Groß Liebitz, Mochow, Ressen-Zaue und Speichrow - Feststellungs-/Selbstbindungsbeschluss „Informelle Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz“	Seite 3
Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Gemarkung Alt Zauche, Flur 3	Seite 5
Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Gemarkung Alt Zauche, Flur 1	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen	Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.715.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.902.300 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.483.200 EUR
Auszahlungen auf	9.307.400 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.453.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.195.100 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	967.500 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	144.800 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.240.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:
58,00 v.H. der Umlagegrundlage

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, in den Verwaltungsgebäuden

- **15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11 – Kämmerei –**
 - **15868 Lieberose, Markt 4 – Hauptamt –**
- aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Straupitz (Spreewald), den 06.12.2021

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2012 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 02.12.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 des Amtes Lieberose/Oberspreewald liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 25.02.2022 aus. Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 15.12.2021

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 02.12.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 des Amtes Lieberose/Oberspreewald liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 25.02.2022 aus. Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 15.12.2021

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2014 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss

des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 02.12.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 des Amtes Lieberose/Oberspreewald liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 25.02.2022 aus. Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 15.12.2021

gez. *Boschan*
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 02.12.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 des Amtes Lieberose/Oberspreewald liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 25.02.2022 aus. Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 15.12.2021

gez. *Boschan*
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird der verkürzt geprüfte Jahresabschluss 2016 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 02.12.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 des Amtes Lieberose/Oberspreewald liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 25.02.2022 aus. Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 15.12.2021

gez. *Boschan*
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 02.12.2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 des Amtes Lieberose/Oberspreewald liegt mit seinen Anlagen für jeden zur Einsicht im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald) im Amt für Finanzverwaltung (Raum 15) bis zum 25.02.2022 aus. Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine Terminabsprache gebeten.

Straupitz (Spreewald), 15.12.2021

gez. *Boschan*
 Amtsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielochsee mit den Ortsteilen Goyatz, Jessern, Lamsfeld-Groß Liebitz, Mochow, Ressen-Zaue und Speichrow

Feststellungs-/Selbstbindungsbeschluss „Informelle Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat in der Sitzung am 25.10.2021 den Feststellungs-/Selbstbindungsbeschluss zur „Informellen Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz“ (Fassung Juli 2021) gefasst.

Die Begründung zur „Informellen Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz“ in der Fassung vom Juli 2021 wurde gebilligt.

Mit Bekanntmachung tritt die „Informelle Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz“ (Fassung Juli 2021) in Kraft.

Anlass und Ziel:

In Vorbereitung und als Vorstufe eines förmlichen vorbereitenden Bauleitplans (Flächennutzungsplan) für die gesamte Gemeinde Schwielochsee wurde der Weg über eine Informelle Planung für den engeren Raum Schwielochsee gewählt.

Zunächst auf die Ortsteile Jessern und Goyatz fokussiert, wurde ein räumliches Entwicklungskonzept erstellt, welches sich bereits an den Anforderungen, Methoden und Inhalten eines Flächennutzungsplans (FNP) orientiert. Schwerpunkt ist ein Bodennutzungskonzept, welches die Ordnungs-, Koordinierungs- und Entwicklungsfunktion der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) für einen Teil der Gemeinde Schwielochsee vorwegnimmt.

Derartige informelle Planungen unterliegen einem stetigen Anpassungsprozess und dienen der Konkretisierung einer anstehenden Flächennutzungsplanung.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung in die formell geregelte Bauleitplanung insbesondere zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse dieser „Informellen Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz“ sollen in die Erarbeitung eines Flächennutzungsplans für die gesamte Gemeinde Schwielochsee mit all ihren Ortsteilen unmittelbar einfließen.

Jedermann kann das beschlossene Planwerk zur „Informellen Bauleitplanung am Kleinen Schwielochsee zwischen den Ortsteilen Jessern und Goyatz“, bestehend aus den Planzeichnungen und der Begründung, ab diesem Tag im Amt Lieberose/Oberspreewald, Markt 4 in 15868 Lieberose - Bauamt - während der Dienststunden von Montag bis Freitag einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Lieberose/Oberspreewald (<https://www.lieberose-oberspreewald.de/Die-Gemeinden/Schwielochsee>) digital zur Einsichtnahme zur Verfügung.

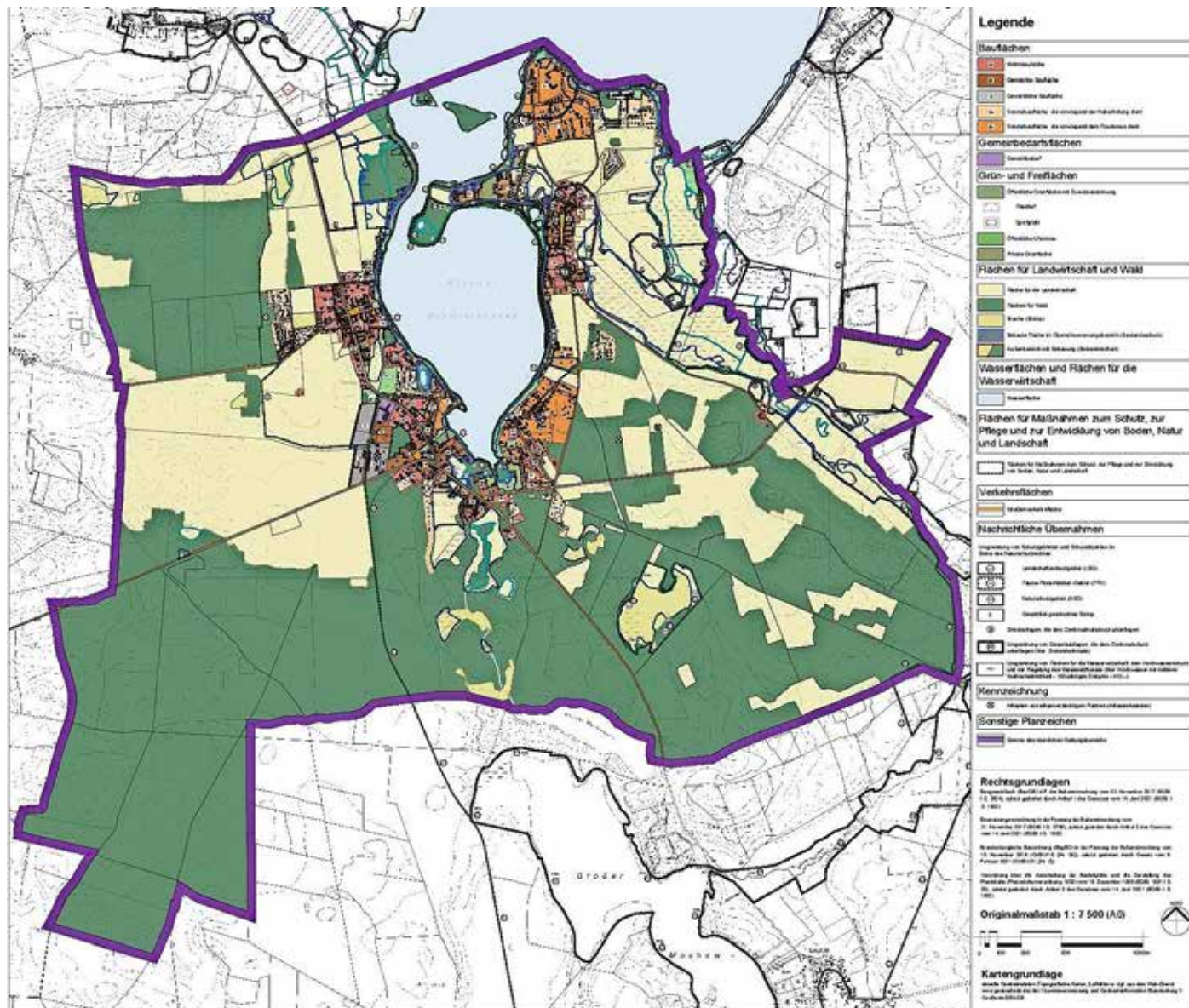
Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird verwiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielochsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Lieberose, 16.12.2021

gez. *Boschan*
Amtdirektor



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

**Information des Landkreises
Dahme-Spreewald, Kataster- und
Vermessungsamt,
über die Offenlegung des
Liegenschaftskatasters gemäß § 17
Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-
BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

Im Amt: Lieberose/Oberspreewald,
Gemeinde: Alt Zauche-Wußwerk,
Gemarkung: Alt Zauche, Flur 3

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 21_62_60_0074.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 17. Januar 2022 – 18. Februar 2022

*Im Auftrag
Kuse -Amtsleiter-*

**Information des Landkreises
Dahme-Spreewald, Kataster- und
Vermessungsamt,
über die Offenlegung des
Liegenschaftskatasters gemäß § 17
Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-
BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

Im Amt: Lieberose/Oberspreewald,
Gemeinde: Alt Zauche-Wußwerk,
Gemarkung: Alt Zauche, Flur1

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 21_62_60_0072.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 17. Januar 2022 – 18. Februar 2022

*Im Auftrag
Kuse -Amtsleiter-*

**Einladung zur Jahresvollversammlung
der Jagdgenossenschaft Byhlen**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Byhlen lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Freitag, 18. Februar 2022, in das Dorfgemeinschaftshaus
'Alte Schule', Byhlener Dorfstraße 33, in 15913 Byhleguhre-
Byhlen um 18.00 Uhr**

ein und hat folgende Tagesordnung aufgestellt:

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung durch Vorstandsvorsitzenden
TOP 2: Zur Geschäftsordnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des Vorstandes
TOP 4: Bericht der Kassenwartin
TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
TOP 6: Entlastung des Vorstandes
TOP 7: Bericht der Pächtergemeinschaft
TOP 8: Diskussion und Verschiedenes
TOP 9: Wahl des Vorstandes
TOP 10: Konstituierende Sitzung des Vorstandes

Ein geladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt Eigentümer bejagbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Byhlen, und deren (Ehe-)Partner.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Aufgrund der derzeitigen Situation und den geltenden Vorschriften im Land Brandenburg ist die 3G-Regel für die Versammlung einzuhalten: Zutritt erhalten Geimpfte, Genesene und getestete Personen. Der jeweilige Nachweis (Impfpass, Genesungsbescheinigung oder ein maximal 24 Stunden altes Testzertifikat) ist beim Einlass vorzulegen.

Bitte bringen Sie auch eine medizinische Maske bzw. FFP2-Maske mit.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Buder
Vorstandsvorsitzender*

